

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde  
Trinwillershagen  
GV/T/010/2019-24**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 16.09.2021  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:15 Uhr  
**Ort, Raum:** im Pavillon von Trinwillershagen, Schlemminer Straße 6

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Markawissuk, Achim

1. stellv. Bürgermeister(in)

Alms, Jürgen

2. stellv. Bürgermeister(in)

Wittenborn, Torsten

Gemeindevertreter(in)

Bartelt, Christian

Behnke, Silke

Gransow, Swen

Lange, Gunnar

Pantermüller, Frank

Schwiedeps, Gundula

Vogt, Ulrike

Vertreter der Verwaltung

Schünemann, Hanka

**Entschuldigt fehlen:**

Gemeindevertreter(in)

Micheel, Sandra

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (18.03.2021)

5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
8. Umwidmung investiver Haushaltsmittel für die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen für den Kofferranhänger der Freiwilligen Feuerwehr Trinwillershagen BA-OS/T/280/2021
9. Bericht zum Haushaltsvollzug 2021 K-FM/T/281/2021
10. Sondertilgung Darlehen 6712030631 (Altverbindlichkeiten) K-FM/T/282/2021
11. Entscheidung über die Beschaffung eines LF 20 (Löschgruppenfahrzeug) für die Freiwillige Feuerwehr Trinwillershagen im Rahmen einer Zentralbeschaffung von LF 20 – Fahrzeugen für Gemeinden durch das Land M-V BA-BS/T/284/2021
12. Bauleitplanung der Gemeinde Trinwillershagen BA/RP/T/285/2021

Hier: Aufstellungsbeschluss für die Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Trinwillershagen, für den Bereich „Am Feldrain“

13. Durchführungs- und Erschließungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Langenhanshagen" der Gemeinde Trinwillershagen BA/RP/T/286/2021
14. Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung mit -plan 2022 K-FM/T/287/2021
15. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Solarpark Langenhanshagen Nord-Ost“ der Gemeinde Trinwillershagen hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung BA/RP/T/288/2021
16. 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trinwillershagen hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung BA/RP/T/289/2021

#### **Nicht öffentlicher Teil**

17. Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (18.03.2021)
18. Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über einen Stundungsantrag im Rahmen der Corona-Pandemie K-ZV/T/279/2021
19. Grundstückkaufvertrag, Trinwillershagen, Flur 11, Flurstück 234, Käufer Christoph Nehmer IKBS-Re/T/283/2021
20. Informationen des Bürgermeisters im nichtöffentlichen Teil

#### **Öffentlicher Teil**

21. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden
22. Schließung der Sitzung

#### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Herr Markawissuk eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

**zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 10 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben.

**zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung bestätigt die vorliegende Tagesordnung in der mit der Einladung vorgeschlagenen Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (18.03.2021)**

Es gibt keine Beanstandungen zur Niederschrift der letzten Gemeindevertreter Sitzung

**Beschluss:**

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 18.03.2021 wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

1. B-Plan Nr. 6 - Stellungnahme Raumordnung-Nachweis des Eigenbedarfs für Mehrgenerationenwohnen bzw. Alten- und Pflegeheim sowie Artenschutzgutachten wird zusammen mit dem Amt erarbeitet
2. Vermessung Feldrain ist erfolgt, jetzt Übernahme Grundbuch ->Verkauf
3. Planung Langenhanshagen Mittelhof im HH 2022 aufgenommen
4. Baumaßnahmen Gehweg Langenhanshagen beendet  
Gehweg Trinwillershagen Fertigstellung Ende September
5. Anschreiben zur EU-Wasserrahmenrichtlinie, Anhörung Maßnahmekatalog bis 2027/2033 -> Verweis in den Wirtschaftsausschuss zur Beratung und Entscheidung -> siehe Ergebnis Beratung WBV
6. Heizungsschaden im Krippenbereich der KITA und eingeleitete Maßnahmen -> Ergebnis der Feuchtigkeitsmessungen - keine Trockenlegung notwendig, also Neuverlegung der Heizungsrohre
7. Baumaßnahme K4-Trinwillershagen bis Bahnlinie erfolgt unter Vollsperrung Beginn noch diesen Monat- Zusage, dass im nächsten Jahr der Abschnitt Bahnlinie bis Ortsumgehung Wiepkenhagen gebaut werden soll
8. Auszeichnungsantrag Frau Lootz-Einsatz in der Corona Pandemie wurde bewilligt und auf dem Sommerempfang des LK übergeben
9. Erweiterung des Stromnetzes durch E-dis (Trafo am Sportplatz, weitere Standorte sollen folgen, z.B. Ersatz Trafo hinter Kaufhalle)
10. Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ (7 Bewerbungen)
11. Leader Projekte: -- “Kunst und Kultur im Pavillon“ Zuwendungsbescheid ist erfolgt-Maßnahme wird zurzeit umgesetzt  
-Outdoor-Fitnessparcour für Senioren“ abgelehnt - kam nicht in der Prioritätenliste auf die nötige Mehrheit  
-Antrag auf Entwicklung des ehemaligen Konsums in Langenhanshagen zu einem Dorfgemeinschaftshaus ist bei Leader gestellt-jetzt abwarten, ob dieser Antrag in die Prioritätenliste aufgenommen wird
12. Beratung Velgast „Medienhaus-Aquila Pomania“ (Schreiadler)
13. Das bestehende Darlehen für die Blocks bei der Deutschen Kredit Bank wurde durch Sondertilgung abgelöst.

## zu 6 **Einwohnerfragestunde**

Herr Bartmann vom Planungsbüro, welches die Erweiterung des Solarparks in Langenhanshagen plant, gibt ein paar Erläuterungen:

- die Gemeinden bekommen direkt Geld je produzierte KWh
- das können pro ha bis zu 2000 Euro pro Jahr für 20 Jahre sein
- Betreibergesellschaften schließen Vertrag direkt mit der Gemeinde
- der Vertrag darf vor Satzungsbeschluss verhandelt werden, jedoch noch nicht abgeschlossen werden

Herr Jonas fragt, ob die Feuerwehr entsprechend eingewiesen wird bezüglich der Solaranlagen. Herr Markawissuk sagt, dass nach Vertragsabschluss eine Unterweisung erfolgen kann.

## zu 7 **Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen**

Herr Wittenborn regt an, die Protokolle in Zukunft als PDF zu verschicken. Nach Rückfrage bei den Gemeindevertretern ist es egal ob als Word oder PDF.

Herr Markawissuk weist darauf hin, dass nicht alle ihm vorliegenden Unterlagen zu Belangen der Gemeinde an alle Gemeindevertreter verschickt werden können. Es hat jedoch jeder die Möglichkeit, dienstags von 17.00 – 18.00 Uhr zur Sprechstunde des Bürgermeisters zu kommen. Dort können alle Unterlagen eingesehen werden.

Herr Alms erzählt, dass die Bäume an den Straßen stark gewachsen sind. Die Straßenlaternen können daher ihre volle Leuchtkraft nicht entfalten.

Herr Markawissuk sagt, dass die Bäume im Herbst geschnitten werden sollen. Er hat bereits Hilfe angefordert, um den fachgerechten Schnitt ausführen zu können.

Ein Gemeindevertreter weist darauf hin, dass in Langenhanshagen Bäume zu einer Verkehrsgefährdung werden könnten. Herr Markawissuk sagt, dass ein Angebot zum Baumschnitt eingeholt wird. Die Finanzierung ist jedoch schwierig, da in allen 5 Ortsteilen Bäume geschnitten werden müssen.

Außerdem sind bereits Autos gegen einen Baum gefahren. Er fragt nach, ob dieser gefällt werden kann.

Herr Markawissuk sagt, dass kein Grund zum Fällen des Baumes vorliegt.

Jeder Hundebesitzer soll seinen Kot einsammeln, aber Herr Hass beseitigt die Pferdeäpfel nicht. Herr Markawissuk wird ihn noch einmal darauf hinweisen. Wenn dann sich dann nichts ändert, muss das Ordnungsamt Barth sich damit befassen.

## zu 8 **Umwidmung investiver Haushaltsmittel für die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen für den Kofferranhänger der Freiwilligen Feuerwehr Trinwillershagen Vorlage: BA-OS/T/280/2021**

Der Bürgermeister erklärt die Umwidmung.

Der Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor, soll aber kommen, dann wird der Auftrag ausgelöst.

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Trinwillershagen soll über das Vorhaben „Ausstattung der FFW Trinwillershagen mit Ausrüstungsgegenständen (Ausrüstung für den Kofferranhänger)“ mit bis zu 20.000,00 € aus dem Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern gefördert werden.

Gesamtinvestitionssumme	26.000,00 €
Rubikon „orange“ d.h. 75 % Förderung; Förder-summe:	20.000,00 €
Eigenanteil der Gemeinde	6.000,00 €

Es liegt ein Infoangebot der Fa. Barschke über eine Gesamtinvestitionssumme von 26.171,92 € für Ausrüstungsgegenstände für den Kofferranhänger der FFW Trinwillershagen vor.

Zurzeit ist der Kofferranhänger ohne Beladung. Durch eine mögliche Fördermaßnahme könnte der Kofferranhänger mit Ausrüstungsgegenständen komplett beladen werden und kann somit effektiv bei Feuerwehreinsätzen eingesetzt werden.

Um schnellstmöglich einen Förderantrag stellen zu können, musste der Bürgermeister in Form einer Eilentscheidung handeln.

Im Haushaltsplan 2021 stehen für die Maßnahme „Anschaffung Brandschutz“ investive Mittel in Höhe von 3.600,00 € zur Verfügung. Die restlichen Mittel in Höhe von 22.500,00 € sollen durch Umwidmung aus anderen Investitionsmaßnahmen bereitgestellt werden.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters, über den Erwerb von Ausrüstungsgegenständen für den Kofferranhänger der FFW Trinwillershagen und beschließt die notwendigen Umwidmungen in Höhe von 22.500,00 € für die Investitionsmaßnahme „Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen für den Kofferranhänger“ der FFW Trinwillershagen unter der Inv-Nr.: 0070212600 aus den nachfolgenden Budgets:

1. „Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Langenhanshagen“  
Investition-Nr.: 2102857301  
Kostenträger: 5730100  
Kostenstelle: 15-57301-02  
Sachkonto: 096300001  
Betrag: 10.000,00 €
2. „Neubau Durchlässe“  
Investition-Nr.: 0017055200  
Kostenträger: 5520000  
Kostenstelle: 15-55200-02  
Sachkonto: 049281001  
Betrag: 6.000,00 €
3. „Erweiterung Straßenbeleuchtung“  
Investition-Nr.: 0015054502  
Kostenträger: 5410100  
Kostenstelle: 15-54101-01-4  
Sachkonto: 048700001  
Betrag: 6.500,00 €

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **zu 9 Bericht zum Haushaltsvollzug 2021 Vorlage: K-FM/T/281/2021**

Der Bürgermeister erläutert, dass es sich hier um eine Informationsvorlage handelt mit Stand 31.05.2021.

Gemäß § 20 der GemHVO-Doppik M-V hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30.06. des laufenden Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Übersicht, die sich im Anhang dieser Informationsvorlage befindet, stellt den Plan-Ist-Vergleich des Ergebnishaushaltes 2021 dar und enthält somit die Planansätze des gesamten HH-Jahres 2021, die Erfüllung dieser Haushaltsansätze mit Buchungserfassung bis 31.05.2021 und die derzeitige Verfügbarkeit für das gesamte HH-Jahr.

#### **zu 10 Sondertilgung Darlehen 6712030631 (Altverbindlichkeiten) Vorlage: K-FM/T/282/2021**

Die Gemeinde Trinwillershagen hat am 16.02.2021 einen Antrag auf Erlass der Altverbindlichkeiten (Wohnungsbaualtschulden) in Höhe von 80.836,51 Euro beim Landesförderinstitut M-V gestellt.

Mit Bewilligungsbescheid vom 08.06.2021 wurde die Zuweisung in voller Höhe gewährt.

Die Zuweisung ist zweckgebunden für die Rückführung von Krediten, die Altverbindlichkeiten im Sinne von § 3 des Altschuldenhilfegesetzes darstellen, einzusetzen.

Somit ist diese Zuweisung sofort nach Auszahlung zur Tilgung der genannten Altverbindlichkeiten zu verwenden.

Sofern zum Zeitpunkt der Auszahlung die Altverbindlichkeiten ganz oder teilweise nicht abgelöst werden können oder die Ablösung unwirtschaftlich wäre, kann die Zuweisung für eine unterjährige Tilgung verwendet werden.

Das bestehende Darlehen bei der Deutschen Kreditbank AG könnte umgehend in voller Höhe durch eine Sondertilgung abgelöst werden.

Da der Darlehensvertrag eine Sondertilgung nicht vorsieht, muss die Gemeinde bei vorzeitiger Ablösung des Darlehens zusätzlich eine Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von ca. 2.100 Euro (siehe Anlage) an die Bank zahlen.

Diese Vorfälligkeitsentschädigung ist nicht zuweisungsfähig, somit könnte eine Sondertilgung für die Gemeinde als unwirtschaftlich angesehen werden. Allerdings würden durch die sofortige Sondertilgung die Zinsen bis zum regulären Ablauf des Darlehens in Höhe von 1.810 Euro entfallen, was die Summe der Vorfälligkeitsentschädigung erheblich schmälert. Demzufolge kommt die Verwendung der Zuweisung zur weiteren unterjährigen Tilgung und somit zur Weiterführung des Darlehens bis zum regulären Vertragsablauf nicht in Betracht.

Gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V ist der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für den vorgenannten Sachverhalt nicht notwendig.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Trinwillershagen setzt die gesamte Zuweisung in Höhe von 80.836,51 Euro zur Sondertilgung des Darlehens Nr. 6712030631 ein und zahlt zusätzlich an die Deutsche Kreditbank AG eine Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von ca. 2.100 Euro.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 11 Entscheidung über die Beschaffung eines LF 20 (Löschgruppenfahrzeug) für die Freiwillige Feuerwehr Trinwillershagen im Rahmen einer Zentral-beschaffung von LF 20 – Fahrzeugen für Gemeinden durch das Land M-V Vorlage: BA-BS/T/284/2021**

Herr Markawissuk übt Kritik an den Verantwortlichen im Amt Barth, da die Informationen zu Förderprogrammen und deren Frist nicht immer rechtzeitig an die Gemeinden weitergegeben werden.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat ein Sonderprogramm „Zukunftsfähige Feuerwehr MV“ aufgelegt. Die Feuerwehrfahrzeuge werden zentral durch das Land beschafft. Es wird dazu eine europaweite Ausschreibung geben. Die Fahrzeuge entsprechen der DIN-14530- Teil 11 Ausgabe November 2019. Das Fahrzeug kann max. 2500 Liter Löschwasser und 120 Liter Löschschaum aufnehmen. Eine Löschgruppe 1/8, d.h. 9 Feuerwehrkameraden können im Fahrerhaus / Mannschaftskabine aufgenommen werden.

### **Voraussetzungen für die Teilnahme am Sonderprogramm:**

- Gefördert werden Fahrzeuge, durch die in der Regel ein bei der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr vorhandenes Fahrzeug eines Baujahrs vor 2002 ersetzt wird. Das zu ersetzende Feuerwehrfahrzeug ist Baujahr 1979.
- Alle Feuerwehrfahrzeuge der Gemeinde müssen im Feuerwehrverwaltungsprogramm Fox 112 eingepflegt sein.
- *Die Gemeinde muss Träger einer vom Landkreis anerkannten Feuerwehr mit besonderen Aufgaben sein, der das beantragte Fahrzeug zugewiesen werden soll.*



Ein Infoangebot über ein Löschfahrzeug LF 20 von der Firma Rosenbauer wurde eingeholt.

Der Gesamtpreis beträgt zur Zeit **454.037,36 €**.

Da über die Landesbeschaffung mehrere Fahrzeuge bestellt werden, ist davon auszugehen, dass dieser Preis geringer ausfallen wird.

Das Fahrzeug kann maximal mit bis zu 80 % durch das Land gefördert werden.

Die Förderquote und damit der Eigenanteil der Gemeinde hängt von der RUBIKON - Einstufung ab: (Stand 31.12.2020)

<b>RUBIKON - Einstufung</b>	<b>Förderung durch das Land (Zuwendungshöhe)</b>	<b>Eigenanteil der Gemeinde in %</b>	<b>Eigenanteil der Gemeinde in €</b>
<b>Grün</b>	70 %	30 %	ca. 137.000,00

Die Gemeinde Trinwillershagen war 2020 mit „GRÜN“ eingestuft. D. h. die Gemeinde Trinwillershagen hätte die Aussicht auf eine 70 %ige Förderquote und mithin einen Eigenanteil für ein neues Feuerwehrfahrzeug vom Typ LF 20 von ca. 137.000,00 € aufzubringen.

Ersetzt werden soll das Tanklöschfahrzeug (TLF 16) der Freiwilligen Feuerwehr Trinwillershagen. Hierbei handelt es sich um einen 42 Jahre alten Daimler-Benz.

Motor, Fahrgestell, Karosse und Aufbau haben ihr Lebensalter erreicht und sind nur noch durch aufwendige und kostenintensive Maßnahmen in einen verwendbaren Zustand zu halten.

Das Fahrzeug soll nach der Neuanschaffung verkauft werden.

Die Auslieferung der neuen LF 20 Fahrzeuge soll im Zeitraum 2022 / 2023 erfolgen.

Die Gemeinde Trinwillershagen wird im Fördermittelantrag vorzugsweise das Auslieferungsjahr 2023 angeben.

Die für die Beschaffung notwendigen HH-Mittel sind damit ab dem Jahr 2023 bereitzustellen. Da der Gemeinde im Zuge des Sonderprogramms lediglich der Eigenanteil berechnet wird, ist auch nur dieser in den HH-Plan einzustellen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt, dass ein Löschfahrzeug

LF 20 für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Trinwillershagen über das Sonderprogramm „Zukunftsfähige Feuerwehr MV“ über die Zentralbeschaffung des Landes Mecklenburg-Vorpommern angeschafft werden soll.

Das Amt wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Die notwendigen HH-Mittel in Höhe des Eigenanteil von voraussichtlich 137.000,00 € werden in die HH-Planung aufgenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## zu 12 Bauleitplanung der Gemeinde Trinwillershagen

**Hier: Aufstellungsbeschluss für die Einziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Trinwillershagen, für den Bereich „Am Feldrain“  
Vorlage: BA/RP/T/285/2021**

Herr Markawissuk gibt bekannt, dass es für alle Grundstücke bereits Interessenten gibt.

Zur Deckung des lokalen Wohnbedarfs sowie der Abrundung des Ortsteiles und Schließung einer städtebaulichen Lücke im westlichen Bereich der vorhandenen Siedlungsstruktur im Ortsteil Trinwillershagen, soll auf den Flurstücken 21, 84 und 85 (hier: nördlicher Teilbereich) teilweise sowie 77, Flur 11 der Gemarkung Trinwillershagen eine Einziehungssatzung aufgestellt werden, die die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden und entsprechenden Nebenanlagen schafft.

Der Geltungsbereich befindet sich am westlichen Siedlungsrand des Ortsteils Trinwillershagen, nordwestlich der „Ahrenshäger Straße“ und östlich der Straße „Am Feldrain“. Das Plangebiet umfasst eine Flächengröße von rd. 0,7 ha und ist als Anlage der Vorlage beigefügt.

Für das Gebiet in der Gemeinde Trinwillershagen besteht ein wirksamer Flächennutzungsplan, welcher für den Bereich des Plangebietes eine Wohnbaufläche (hier: W1) darstellt. Die Planung ist daher mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar.

### **Beschluss:**

1. Für das Plangebiet auf den Flurstücken 21, 84 und 85 (hier: nördlicher Teilbereich) teilweise sowie 77, Flur 11 der Gemarkung Trinwillershagen, wird eine Einziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellt.
2. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:
  - Einziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke im Westen zur Abrundung des Ortsteiles Trinwillershagen und zur Schließung einer städtebaulichen Lücke im westlichen Bereich der vorhandenen Siedlungsstruktur (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB).
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs.1 Satz 2 BauGB).

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 13 Durchführungs- und Erschließungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Langenhanshagen" der Gemeinde Trinwillershagen  
Vorlage: BA/RP/T/286/2021**

Herr Markawissuk schlägt vor, dass heute keine Abstimmung über den Beschluss stattfindet.

Die Rechtsabteilung des Amtes soll den Vertrag prüfen. Danach wird der Vertrag im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Kommunalentwicklung der Gemeinde beraten.

Es sind alle anwesenden Gemeindevertreter damit einverstanden.

**zu 14 Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung mit -plan 2022  
Vorlage: K-FM/T/287/2021**

Frau Schwiedeps gibt Erläuterungen zur Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2022. Der Finanzausschuss empfiehlt, den Haushaltsplan so abzuschließen.

Herr Markawissuk gibt weitere Erläuterungen zum Haushaltsplan. Es handelt sich um einen genehmigungsfreien Haushalt. Die Gemeinde ist zum 01.01.2022 voll handlungsfähig.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Frau Belz für die schnelle und gute Arbeit. Trinwillershagen ist die erste Gemeinde des Amtes Barth, die den Haushalt beschließt. Er teilt mit, dass wenn es keine Fördermittel für das Dorfgemeinschaftshaus Langenhanshagen gibt, die Sanierung nicht möglich ist.

Herr Markawissuk erläutert einige Investitionen für 2022. Abschreibungen müssen auch erwirtschaftet werden. Grundstücke sollen an junge Leute zu günstigen Preisen verkauft werden.

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses 2021, sowie der Herbststeuerschätzung 2020 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022 für die Gemeinde Trinwillershagen erarbeitet.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2022 wurde im Finanzausschuss der Gemeinde am 31.08.2021 beraten. Die daraus resultierenden Änderungen wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Der Ergebnishaushalt weist im Haushaltsjahr 2022 einen Jahresüberschuss von 3.170 EUR aus. Unter Einbeziehung der positiven Vorträge aus Vorjahren kann zum 31.12. des Haushaltsjahres 2022 ein Jahresüberschuss von 1.032.324 EUR erreicht werden.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt - 157.630 EUR (Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen - 125.330 EUR, planmäßige Tilgung - 32.300 EUR). Unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Vorjahren in Höhe von 387.435 EUR beträgt der Gesamtsaldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres 2022 229.805 EUR.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 199.250 EUR. Kredite für Investitionen werden im Haushaltsjahr 2022 nicht veranschlagt.

Der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 151.430 EUR festgesetzt, Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Es wurde der Nachweis einer gesicherten dauernden Leistungsfähigkeit erbracht.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Trinwillershagen beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 mit seinen Bestandteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 15 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Solarpark Langenhanshagen Nord-Ost“ der Gemeinde Trinwillershagen  
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung  
Vorlage: BA/RP/T/288/2021**

Der Vorhabenträger beabsichtigt im Plangebiet mit einer Gesamtgröße von ca. 12,8 ha die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom. Nach den derzeitigen Planungen soll die maximale installierte elektrische Leistung bei ca. 17 MWp liegen.

Der Bebauungsplan dient entsprechend den gesetzlichen Anforderungen des allgemeinen Klimaschutzes mit der Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Erzeugung erneuerbarer Energien auch der Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und trägt so zur Mitigation (Minderung) des globalen Klimawandels bei.

**Beschluss:**

1. Dem Antrag der Solarfaktor GmbH auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB stimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen zu und beschließt für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich nördlich der Bahnlinie nahe der Ortslage Langenhanshagen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9 „Solarpark Langenhanshagen Nord-Ost“ gemäß § 12 Abs. 1 BauGB. Der Planteil umfasst eine Teilfläche der Flurstücke 133 und 63/2 der Flur 15 in der Gemarkung Langenhanshagen.
2. Ziel des o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

3. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **zu 16 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trinwillershagen hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung Vorlage: BA/RP/T/289/2021**

Für das Plangebiet soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 9 „Solarpark Langenhanshagen Nord-Ost“ gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. In diesem Zusammenhang ist dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB folgend die Vereinbarkeit mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans zu prüfen. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Planungsraum als Fläche für die Landwirtschaft dar. Die geplante Nutzung als Solarpark lässt sich daraus nicht entwickeln. Insofern soll zur Schaffung einer städtebaulichen Ordnung der Flächennutzungsplan für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert werden.

#### **Beschluss:**

1. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Trinwillershagen soll wie folgt geändert werden:  
Die Änderungsbereiche betreffen einen Planteil. Der Planteil umfasst eine Teilfläche der Flurstücke 133 und 63/2 der Flur 15 in der Gemarkung Langenhanshagen.  
Die bisherigen Darstellungen als Fläche für die Landwirtschaft sollen jeweils in ein sonstiges Sondergebiet „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ geändert werden.  
Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.
2. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 21 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

**zu 22 Schließung der Sitzung**

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21.15 Uhr.

24.09.2021 Achim Markawissuk

24.09.2021 Hanka Schünemann

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Datum / Protokollantin